

Zulassungsverfahren für chinesische Studieninteressierte an der Universität Freiburg – Akademische Prüfstelle (APS)

Chinesische Studieninteressierte, die sich an der Universität Freiburg um einen Studienplatz bewerben, müssen vorher ein Verfahren der Akademischen Prüfstelle der Deutschen Botschaft in Peking (APS) erfolgreich durchlaufen.

1. China-Verfahren:

Die APS erteilt ein Zertifikat, das von der Universität Freiburg als eine der Zulassungsvoraussetzungen verlangt wird. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass Ihre eingereichten Dokumente echt sind und dass Sie in China genug Studienleistungen erbracht haben, um sich an einer deutschen Hochschule zu bewerben. Die APS überprüft zunächst Ihre Dokumente auf Echtheit. Im positiven Fall werden Sie danach in der Regel zu einem etwa 20-minütigen Interview eingeladen, in dem Ihnen Fragen zu Ihrem bisherigen Studium gestellt werden. Das Interview kann je nach Wunsch auf Deutsch oder auf Englisch durchgeführt werden. Die meisten Interviews finden in Peking statt, darüber hinaus werden Interviews in Shanghai, Guangzhou und Chengdu durchgeführt. Mit dem APS-Zertifikat können Sie auch am vereinfachten Visumverfahren für Deutschland teilnehmen.

2. Deutschland-Verfahren:

Das Deutschland-Verfahren gilt für chinesische Studienbewerber/innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten und vor April 2002 nach Deutschland eingereist sind. Sie werden nach der Überprüfung von der APS eine Bescheinigung erhalten, die sie mit Ihrer Bewerbung einreichen müssen.

3. Hochschulkooperationen:

Für Hochschulkooperationen zwischen deutschen und chinesischen Hochschulen kann das sogenannte Partnerschaftsprogramm angewendet werden. Im Partnerschaftsprogramm werden Anträge chinesischer Studienbewerber/innen gesammelt eingereicht. Die APS überprüft die vorgelegten Dokumente und kann unter bestimmten Bedingungen auf das Interview verzichten. Als Bewerber/in im Partnerschaftsprogramm erhalten Sie kein Zertifikat und keine Bescheinigung, weil Sie an keinem Interview teilgenommen haben und für ein festes Programm ausgewählt worden sind. Die APS informiert die betreffende Hochschule über das Ergebnis der Überprüfung. Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmer/innen eines Partnerschaftsprogramms ist nicht vorgesehen.

4. Doktorand/innen und Stipendiat/innen:

Bei Doktorand/innen (Kandidat/innen für eine Promotion / Doktorarbeit) verlangt die Universität Freiburg ebenfalls eine Überprüfung der Unterlagen durch die APS. Nur DAAD-Stipendiat/innen, die in China an einem vom DAAD durchgeführten Auswahlgespräch teilgenommen haben, müssen nicht von der APS überprüft werden.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Verfahren und die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetseite der Akademischen Prüfstelle: www.aps.org.cn

Kontakt China

Akademische Prüfstelle
Kulturreferat der Deutschen Botschaft Peking
Landmark Tower 2, Büro 0311,
8 North Dongsanhuan Road,
Chaoyang District,
100004 Beijing

www.aps.org.cn
info@aps.org.cn

Kontakt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium – International Admissions and Services
Sedanstr. 6
79098 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 203-9093, -4242, -67368 . Fax: +49 (0)761 203-8835
E-Mail: international@service.uni-freiburg.de . Internet: www.ias.uni-freiburg.de
Öffnungszeiten Beratung: Mo - Do 9:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 16:00 Uhr
Öffnungszeiten Studierendenadministration: Mo - Do 9:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 16:00 Uhr
